

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
sehr geehrter Versicherungsnehmer,

diese Kundeninformation ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Sie enthält wichtige Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag.

#### 1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Ihr Vertragspartner ist die HDI Global SE (nachfolgend auch „HDI“ genannt), eine Aktiengesellschaft europäischen Rechts.

Der Versicherungsvertrag wird zu einem Anteil von 0,1% in Mitversicherung mit dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geschlossen. Sofern der Versicherungsvertrag in Mitversicherung mit weiteren Versicherern gezeichnet wird, entnehmen Sie bitte die allgemeinen Angaben zu den Mitversicherern sowie deren Zeichnungsanteile dem Versicherungsschein. Beachten Sie bitte die Ausführungen zur Mitversicherung in den geschriebenen Bedingungen.

Die Anschrift des HDI lautet:

HDI Global SE  
HDI-Platz 1  
30659 Hannover  
Deutschland

HDI wird vertreten durch ihren Vorstand, dessen Zusammensetzung Sie der Fußzeile dieser Kundeninformation entnehmen können. Sitz und Handelsregister des HDI entnehmen Sie bitte ebenfalls der Fußzeile.

Die Hauptgeschäftstätigkeit des HDI ist im In- und Ausland der Betrieb der Schaden- und Unfallversicherung sowie zusätzlich der Kredit-, Kautions- und Rechtsschutzversicherung und Beistandsleistungen.

#### 2. Vertragsgrundlage

Grundlagen des Versicherungsverhältnisses sind

- der Versicherungsschein nebst Anlagen,
- die Geschriebenen Bedingungen und
- Allgemeinen Bedingungen für die Luftfahrt-Haftpflichtversicherung (AHB-Lu 2008) Lu H1 und Lu H 2  
Luftfahrt-Unfallversicherung (AUB-Lu 2008).

#### 3. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Im Rahmen der Kompaktversicherung besteht Versicherungsschutz für das versicherte Flugmodell je nach dem Inhalt des Versicherungsvertrags für

#### **Halter-Haftpflichtversicherung**

Die Luftfahrzeug-Halter-Haftpflichtversicherung leistet bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Deckungssummen Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen Dritter und wehrt unberechtigte Forderungen ab. Sie kommt für alle Fälle auf, bei denen durch den Gebrauch des versicherten Flugmodells Personen verletzt oder getötet, Sachen beschädigt oder zerstört werden.

#### **Lehrer-Haftpflichtversicherung**

Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Haftpflicht aus der Tätigkeit als Lehrer für Starter und Steuerer von Flugmodellen bis 25 kg.

#### **Namentliche (subsidiäre) Halter-Haftpflichtversicherung für den Starter und Steuerer von Flugmodellen**

Lehrer, die fallweise fremde Flugmodelle benutzen, können gegen an sie persönlich gerichtete Haftpflichtansprüche eine eigene an die Person gebundene Halter-Haftpflichtversicherung abschließen.

#### **Landeplatz-Haftpflichtversicherung inkl. Flugleiter**

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Besitz, Unterhaltung und Betrieb von Landeplätzen oder Fluggeländen für Flugmodelle.

#### **Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung:**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht für Personen- und/oder Sachschäden aus der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Luftfahrtveranstaltungen.

#### **Boden-Unfallversicherung für Zuschauer bei Luftfahrtveranstaltungen**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf Bodenunfälle, die Zuschauer während der Dauer der Luftsportveranstaltung innerhalb der Grenzen des Veranstaltungsgeländes zustoßen.

#### 4. Vorvertragliche Anzeigepflichten

Sofern wir Sie in Textform um Mitteilung bestimmter Gefahrumstände gebeten haben, bitten wir Sie, uns diese soweit Ihnen bekannt unverzüglich in Textform anzuzeigen. Bitte geben Sie uns auch solche Umstände an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie § 11 AHB-Lu 2008 (Lu H1 und Lu H 2) und § 13 AUB-Lu

2008 entnehmen.

5. Vertragsschluss, Beginn der Versicherung

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihre Annahme unseres Angebotes zustande. An unser schriftliches Angebot sind wir bis zu dem im Angebot genannten Zeitpunkt gebunden.

Der Versicherungsschutz beginnt – vorbehaltlich der Regelung zum Erstprämienverzug gemäß § 6 AHB-Lu 2008 (Lu H1 und Lu H 2) und § 6 AUB-Lu 2008 – zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Sollte der Versicherungsschutz schon vor dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt beginnen, bedarf es einer besonderen Zusage von HDI Global SE.

6. Höhe und Fälligkeit der Prämie, nicht rechtzeitige Zahlung der Prämie

Die zu zahlende Jahresprämie ergibt sich aus dem Versicherungsschein. Die in Rechnung gestellte Prämie enthält die Versicherungssteuer, die Sie in der jeweils vom Gesetz bestimmten Höhe zu entrichten haben. Die Jahresprämie wird in der dem Versicherungsschein beiliegenden Prämienrechnung aufgeführt.

Die erste oder einmalige Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen. Liegt der vereinbarte Zeitpunkt des Versicherungsbeginns vor Vertragsabschluss, ist die erste oder einmalige Prämie unverzüglich nach Vertragsabschluss zu zahlen.

Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht unverzüglich, kann dies Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz und das Versicherungsverhältnis haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 6 AHB-Lu 2008 (Lu H1 und Lu H 2) und § 6 AUB-Lu 2008. Ist die Zahlung der Jahresprämie in Raten vereinbart, gilt als erste Prämie nur die erste Rate der ersten Jahresprämie.

Im Falle der Beendigung des Versicherungsverhältnisses vor Ablauf der Versicherungsperiode haben wir, soweit das Gesetz nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, nur Anspruch auf einen Teil der Prämie, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.

7. Widerrufsbelehrung

a) Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die

HDI Global SE  
HDI-Platz 1  
30659 Hannover

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: +49 (0) 511 645-4545

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@hdi.global

Sie können Ihren Widerruf auch an die im Versicherungsschein, dem Versicherungsvertrag oder in deren Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle senden.

b) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen)

herauszugeben sind.

c) Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

8. Laufzeit der Versicherung

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keiner der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor dem Vertragsablauf schriftlich eine Kündigung der anderen Vertragspartei zugewandt ist.

Ist im Versicherungsschein eine automatische Verlängerung des Vertrages ausgeschlossen worden, so endet der Vertrag mit dem Ablauf des Vertrages. Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vorgesehenen Zeitpunkt.

9. Ende der Versicherung

Neben dem Recht der Vertragsparteien zur ordentlichen Kündigung des Versicherungsvertrages nach Ziffer 7. bestehen weitere Kündigungsmöglichkeiten,

a) z. B. für Sie

- nach Eintritt eines Versicherungsfalles

b) z. B. für HDI Global SE

- bei der Verletzung von vorvertraglichen Anzeigepflichten
- nach Risikoerhöhung aufgrund Änderung oder Erlass von Rechtsvorschriften
- bei nicht rechtzeitiger Zahlung einer Folgeprämie
- bei Verletzung einer Obliegenheit

nach Eintritt eines Versicherungsfalles

10. Sprache; anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Für die Vertragsbedingungen, die Vorabinformationen

Seite: 3/3

sowie für die während der Laufzeit dieses Vertrages zu führende vertragliche Kommunikation gilt die deutsche Sprache.

Der Vertrag unterliegt in allen seinen Teilen, auch hinsichtlich aller Fragen, die das Zustandekommen, seine Wirksamkeit oder Auslegung betreffen, deutschem Recht. Dies gilt auch für Risiken im Ausland.

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung gegen HDI Global SE oder den Versicherungsvermittler ist neben den Gerichtsständen der Zivilprozessordnung auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Soweit es sich bei dem Vertrag um eine betriebliche Versicherung handelt, können Sie Ihre Ansprüche auch bei dem für den Sitz oder die Niederlassung Ihres Gewerbebetriebes zuständigen Gericht geltend machen.

Klagen von HDI Global SE gegen Sie müssen bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht erhoben werden. Soweit es sich bei dem Vertrag um eine betriebliche Versicherung handelt, kann HDI Global SE ihre Ansprüche auch bei dem für den Sitz oder die Niederlassung Ihres Gewerbebetriebes zuständigen Gericht geltend machen.

11. Aufsichtsbehörde

Die HDI Global SE (VU-Nr. 5096) unterliegt der Aufsicht durch die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Tel. +49 (0) 228 4108-0  
Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

Ihre Beschwerde können Sie über eine Petition bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geltend machen. Die Möglichkeit, Ihre Beschwerde auf dem Rechtsweg geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.